

# Landesgesetzblatt für Wien

860

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 24. Juni 1986

20. Stück

23. Gesetz: Dienstordnung 1966 (13. Novelle zur Dienstordnung 1966) und Vertragsbedienstetenordnung 1979 (11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979).

## 23.

**Gesetz vom 18. April 1986, mit dem die Dienstordnung 1966 (13. Novelle zur Dienstordnung 1966) und die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (11. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert werden**

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

### Artikel I

Die Dienstordnung 1966, LGBL. für Wien Nr. 37/1967, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 7/1986, wird wie folgt geändert:

1. § 18 a Abs. 1 Z 4 hat zu lauten:  
„4. bei einer wirtschaftlichen Unternehmung, deren Gebarung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.“
2. Im § 18 a Abs. 3 hat der zweite Satz zu entfallen.
3. Im § 18 a Abs. 4 ist nach dem ersten Satz folgende Bestimmung einzufügen:  
„Bei der Abordnung mehrerer Beamter zu derselben Stelle kann eine pauschalierte Abgeltung vereinbart werden.“

### Artikel II

Die Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBL. für Wien Nr. 20, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 11/1986, wird wie folgt geändert:

1. § 12 a Abs. 1 Z 4 hat zu lauten:  
„4. bei einer wirtschaftlichen Unternehmung, deren Gebarung der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt.“
2. Im § 12 a Abs. 3 hat der zweite Satz zu entfallen.
3. Im § 12 a Abs. 4 ist nach dem ersten Satz folgende Bestimmung einzufügen:  
„Bei der Abordnung mehrerer Vertragsbediensteter zu derselben Stelle kann eine pauschalierte Abgeltung vereinbart werden.“

### Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1986 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Zilk

Der Landesamtsdirektor:

Bandion